



Schwäbisch Gmünd, 10.09.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 119/2024

Vorlage an

Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Förderung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der freiwilligen Rückkehr weiterzuführen und die notwendigen Anträge auf EU- und Landesförderung zu stellen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

I. Allgemeines

Seit 2005 gibt es im Ostalbkreis das Projekt QUARK, welches von der Stadt Schwäbisch Gmünd – Amt für Familie und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ostalbkreis – Geschäftsbereich Integration und Versorgung ins Leben gerufen wurde. Vier Mitarbeiter sind im Projekt für Verwaltung und Beratung beschäftigt.

Der Name QUARK steht für Qualifizierung, Unterstützung, Arbeitsperspektiven, Reintegration und Kommunale Rückkehrhilfen für Flüchtlinge.

Das Projekt hat zum Ziel, Drittstaatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern bessere Möglichkeiten für eine freiwillige Rückkehr zu bieten. Durch eine intensive Beratung und Recherchen im Herkunftsland sollen Flüchtlinge bei ihrer Entscheidung zu einer freiwilligen Rückkehr ins Heimatland unterstützt werden.

Ist die Entscheidung zu einer freiwilligen Rückkehr getroffen, kann den Flüchtlingen durch die Rückkehrberater des Projekts bei der Organisation von Reisepapieren, der Ausreise selbst, der Suche nach Wohnung und Arbeit im Herkunftsland geholfen werden und, wenn nötig, finanzielle Hilfen z. B. für Existenzgründung gewährt. Auch vulnerablen Personen wie Alte, Kranke oder Alleinerziehende kann eine qualifizierte Unterstützung angeboten werden.



II. Umsetzung

Eine umfassende Beratung und Information von Rückkehrinteressierten ist die wichtigste Voraussetzung für eine freiwillige Rückkehr. Die Beratung soll eventuelle Ängste abbauen, Zukunftsperspektiven aufzeigen und den Rückkehrinteressierten eine Hilfe zur Entscheidungsfindung sein, ist aber grundsätzlich freiwillig und ergebnisoffen.

Nach Absprache mit dem Innenministerium Baden-Württemberg oder dem Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe hat die freiwillige Rückkehr Vorrang vor Abschiebung. Der Part der Rückkehrberatung wird hauptsächlich von zwei Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung Ostalbkreis durchgeführt. Die Projektmitarbeiter bilden sich laufend im Bereich der Rückkehr fort und nehmen an Fachtagungen und Vernetzungstreffen mit anderen Stellen teil, um ständig auf dem aktuellsten Wissensstand zu sein.

Sollte sich ein Rückkehrinteressent zur Ausreise entscheiden, können bei offenen Fragen über die Plattform ZIRF-Counseling detaillierte, individuelle und fallbezogene Recherchen in Auftrag gegeben werden und die Rückkehrenden über die aktuelle Situation und Gegebenheiten im Herkunftsland informiert werden.

Durch die Vermittlung von Kontakten von anderen Projekten wie beispielsweise „Integ-Plan“ kann bereits vor der Ausreise Kontakt zu Hilfsorganisationen im Herkunftsland aufgenommen werden und so eine Begleitung und Betreuung nach der Rückkehr gewährleistet werden.

Die Rückkehrwilligen können auch im Bereich Existenzsicherung oder Existenzgründung unterstützt werden. Es besteht eine Vernetzung mit Projekten, die Seminare zur Existenzgründung oder Praktika zur Qualifizierung in bestimmten Fertigkeiten anbieten. Die Beratung umfasst auch das Abklären der späteren Wohnsituation, Arbeit, Schule und, wenn nötig, einer weiteren medizinischen Versorgung.

Neben der Beratung ist auch die Hilfe bei der Organisation der Ausreise und die Beschaffung von Reisedokumenten Bestandteil des Projekts.

Freiwillige Ausreisen können meist über das REAG/GARP-Programm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge finanziert werden. Das Programm sieht bei einigen Ländern neben den Reisekosten auch finanzielle Starthilfen vor. Die notwendigen Anträge werden von der Rückkehrberatungsstelle mit den Rückkehrenden gestellt.

Sollten diese finanziellen Hilfen nicht ausreichen oder die Rückkehrenden aus verschiedenen Gründen nicht förderbar sein, hat das Projekt QUARK über die Förderung durch den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU) und das Land Baden-Württemberg die Möglichkeit, hier weitere finanzielle Unterstützung zu leisten. So können beispielsweise fehlende Mittel für eine Existenzgründung oder der Anmietung einer Wohnung gewährt und somit die Reintegration im Herkunftsland vereinfacht werden.



Rückkehrende aus den sogenannten „visumsfreien West-Balkan-Staaten“ sind von finanziellen Reintegrationshilfen ausgeschlossen. Hier werden in der Regel lediglich einmalig die Reisekosten (Busticket) und ein kleines Taschengeld gewährt.

Grundsätzlich müssen finanzielle Hilfen bei einer dauerhaften Wiedereinreise nach Deutschland von den geförderten Personen zurückbezahlt werden. Eine mehrmalige Förderung ausgeschlossen.

Bei Opfern von Zwangsprostitution oder Menschenhandel ist eine Förderung auch bei EU-Drittstaatsangehörigen möglich.

III. Zahlen, Daten, Fakten

Im Zeitraum von 2006 – Juli 2024 sind insgesamt 726 Personen aus dem Ostalbkreis freiwillig ausgereist. Die Zahl der Ausreisen ist immer stark von politischen Ereignissen und Entscheidungen (Krieg, Änderungen im Aufenthaltsrecht etc.) abhängig, wodurch es teilweise große Schwankungen bei den Zahlen gibt.

In den Jahren 2012 – 2016 musste von jeder Rückkehrberatungsstelle in Baden-Württemberg die sogenannte „Kosteneffizienz“ statistisch erfasst werden. Hier wurde erhoben, wie hoch die eingesparten jährlichen Sozialleistungen im Vergleich zu den ausbezahlten Reintegrationshilfen waren. In diesem Zeitraum standen im Ostalbkreis rechnerisch ca. 165.000 € ausbezahlte Hilfen ungefähr 2.062.890 € eingesparte Sozialleistungen entgegen.

Das Projekt QUARK als Einzelprojekt wurde von 2005 – 2008 vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und von 2009 – 2014 vom Europäischen Rückkehrfonds (ERF) jeweils mit Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg (Landesförderung Freiwillige Rückkehr) gefördert. Seit 2015 wird das Projekt durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU gefördert.

Eine Förderung durch den AMIF war nur mit einer finanziellen Mindestfördersumme von jährlich 100.000 € möglich. Deshalb haben sich im Jahr 2015 unter dem Dach der Stadt Schwäbisch Gmünd als Kooperationspartner der Landkreis Ostalbkreis, der Landkreis Biberach, der Landkreis Ravensburg und die Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt (für Stadtkreis Stuttgart, bis März 2018) zur „Rückkehrkooperation Württemberg“ zusammengeslossen.

Die Projektleitung liegt ebenso wie die Verwaltung und Koordination der Kooperation, der sogenannten „Lead Agency“ beim Amt für Familie und Soziales. Hierfür wurde eine zusätzliche Verwaltungsstelle geschaffen, die vollständig über Drittmitteln finanziert wird.



Seit Beginn der AMIF-Förderung 2015 wurden folgende Fördersummen beantragt und genehmigt:

Projektnummer Laufzeit	Summe Gesamtausgaben Kooperation	Förderquote	Förder- summe Kooperation	Anteil Projekt QUARK (Schwä- bisch Gmünd)
AM14-00045 01.04.2015 - 31.03.2018	1.233.401,56 €	70 % (AMIF) 15 % (Land)	857.363,22 € 183.720,69 €	262.267,41 € 56.200,15 €
1365.5-4/258 (nur Projekt QUARK) 01.04.2018 - 31.03.2019	99.744,71 €	50 % (Land)	49.872,35 €	49.872,35 €
AM18-BW4597 01.04.2019 - 31.03.2022	673.201,18 €	75 % (AMIF) 12,5 % (Land)	504.833,54 € 84.183,82 €	231.588,22 € 38.603,19 €
9168-2022-0154 01.04.2022 - 31.03.2025	1.012.941,16 €	90 % (AMIF) 5 % (Land)	911.647,04 € 50.647,06 €	541.891,30 € 30.105,07 €

Die Finanzierung des derzeit laufenden Projekts bezieht sich auf die Förderung von Personalkosten zuzüglich einer Restkostenpauschale von 40 % der Personalkosten. Die Personalkosten, die Reintegrationshilfen, die Nebenkosten wie Raummieten für Büros, Büromaterial sowie IT-Ausstattung etc. werden zu 95 % durch Drittmittel (AMIF und Landesförderung) finanziert.

IV. Ausblick:

Im Herbst dieses Jahres, 3 bis 6 Monate vor dem Projektbeginn 01.04.2025, soll der neue Antrag auf Förderung beim AMIF und der Landesförderung gestellt werden. Das bestehende Projekt wird von allen Kooperationspartnern erfolgreich umgesetzt und soll weitergeführt werden. Es ist geplant, im neuen Antrag neben dem Angebot der regulären Unterstützung einen Schwerpunkt in der Vertiefung der Rückkehrberatung in Justizvollzugsanstalten, psychiatrischen und forensischen Einrichtungen zu legen, die im Zuständigkeitsbereich der Kooperation liegen.

Des Weiteren ist geplant, die bestehende Kooperation um weitere Kooperationspartner zu erweitern. Erste Gespräche mit weiteren Landkreisen wurden hierzu schon geführt.